

UMRÜSTUNG : an Kraftködern
FAHRZEUGTYP : siehe 3. Verwendungsbereich
ANTRAGSTELLER : Fa. Motorrad Boe, Habbeler Str. 4
5974 Herscheid - Hünghausen

Blatt 1

PRÜFBERICHT

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StVZO)

ÜBER DIE BEGÜTICHTUNG VON LEISTUNGSREDUZIERUNGEN AN KRAFTKÖDERN

0 ALLGEMEINES

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜH/TP/DEKRA/KUV) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

Mit dem Vertrieb oder der Beigabe dieses Prüfberichtes zu dem hier beschriebenen Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 NAME UND ANSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Fa. Motorrad Boe
Habbeler Str. 4
5974 Herscheid - Hünghausen

2 BESCHREIBUNG DER UMRÜSTUNG

Reduzierung der Leistung der Antriebsmaschine auf 25 kW durch Begrenzung des Drehwinkels der Gaszug-Übertragungseinrichtung durch ein angeschraubtes Anschlagblech und/oder durch je eine Drosselblende im Gemisstmutzen zwischen Ansaugrohr und Vergaser (siehe Anlage 1, Punkt 2).



UMRÜSTUNG : an Kraftködern
FAHRZEUGTYP : siehe 3. Verwendungsbereich
ANTRAGSTELLER : Fa. Motorrad Boe, Habbeler Str. 4
5974 Herscheid - Hünghausen

Blatt 2

- 2.1 Hersteller : s. Antragsteller
- 2.2 Technische Angaben zum Kraftköd (Prüf-, Referenzfahrzeug)
 - 2.2.1 Fahrzeugdaten
Fahrzeughersteller : Yamaha (J)
Amtlicher Fahrzeugtyp/
Fahrzeug-Ident.-Nr. : siehe Anlage 1, Punkt 1
 - 2.2.2 Antriebsmaschine
Bauart/Typ : siehe Anlage 1, Punkt 1
 - 2.2.3 Gemischaufbereitung
Anzahl/Bauart : serienmäßige Ausrüstung
Typ : serienmäßige Ausrüstung
 - 2.2.4 Bedüsung
Hauptdüse : serienmäßige Ausrüstung
Leerlaufdüse : serienmäßige Ausrüstung
 - 2.2.5 Luftfilter/Ansauggeräuschdämpfer
Hersteller : Yamaha (J)
Typ : serienmäßige Ausrüstung
 - 2.2.6 Schalldämpfanlage
Hersteller : Yamaha (J)
Typ/Bauart : serienmäßige Ausrüstung

3 VERWENDUNGSBEREICH, AUFLAGEN UND HINWEISE

- 3.1 Verwendungsbereich
Die Verwendung der unter 2. beschriebenen Umrüstung ist an den in Anlage 0 aufgeführten und in Anlage 1 beschriebenen Fahrzeugtypen zulässig.
- 3.2 Auflagen und Hinweise

Es ist der vorschriftsmäßige Einbau der Umrüstung gemäß der vom Antragsteller mitgelieferten Einbauanweisung zu prüfen (Anschlagblech). Ggf. ist die Bescheinigung über den Einbau durch eine autorisierte Fachwerkstatt vorzulegen und einzuziehen (Drosselblende).



UMRÜSTUNG : an Kraftködern
FAHRZEUGTYP : siehe 3. Verwendungsbereich
ANTRAGSTELLER : Fa. Motorrad Boe, Habbeler Str. 4
5974 Herscheid - Hünghausen

Blatt 3

4 PRÜFUNGEN UND PRÜFERGEBNISSE

4.1 Motorleistung

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte in Anlehnung an DIN 70020, Teil 6 unter Berücksichtigung des Merkblattes "Verfahren zur Ermittlung der Motorleistung" vom 15.03.1977.

Serienmäßige Motorleistung : siehe Anlage 1, Punkt 1.1
Prüfergebnis : siehe Anlage 1, Punkt 4

4.2 Abgasverhalten

Hinsichtlich des Abgasverhaltens entsprechen die umgerüsteten Fahrzeuge den Vorschriften des § 47, Abs. 7 StVZO in der vor dem 1.1.1989 gültigen Fassung bzw. der ECE-Regelung R 40, Änderungsstand 01 in Abhängigkeit vom Tag der Erstzulassung des Kraftköd.

4.3 Geräuschpegel

Die Ermittlung der Geräuschwerte für Fahr- und Standgeräusch erfolgte in Abhängigkeit vom Tag der Erstzulassung des Kraftköd bzw. der bei der Typprüfung angewendeten Vorschrift nach den Richtlinien zum § 49 StVZO bzw. der Richtlinie 78/1015/EWG in der jeweils gültigen Fassung.

Prüfergebnisse
Standgeräusch (dB(A)) : siehe Anlage 1, Punkt 4
Fahrgeräusch (dB(A) / verw. Gang) : siehe Anlage 1, Punkt 4

Hinsichtlich des Geräuschverhaltens entsprechen die umgerüsteten Fahrzeuge den Vorschriften der o.a. Richtlinie.

4.4 Höchstgeschwindigkeit

Höchstgeschwindigkeit (km/h) : siehe Anlage 1, Punkt 4

5 VORSCHLAG FÜR DIE ANGABEN ZUM FAHRZEUGBRIEF

Ziff. 1, Zeile 2 (Fahrzeug- und Aufbauart) : M. LEISTUNGSBESCHRÄNK. (01)

Ziff. 6 (Höchstgeschwindigkeit km/h) : siehe Anlage 1, Punkt 5

Ziff. 7 (Leistung kW bei min⁻¹) : siehe Anlage 1, Punkt 5

Ziff. 30 (Standgeräusch dB(A)) : siehe Anlage 1, Punkt 5



UMRÜSTUNG : an Kraftködern
FAHRZEUGTYP : siehe 3. Verwendungsbereich
ANTRAGSTELLER : Fa. Motorrad Boe, Habbeler Str. 4
5974 Herscheid - Hünghausen

Blatt 4

5 VORSCHLAG FÜR DIE ANGABEN ZUM FAHRZEUGBRIEF (Forts.)

Ziff. 31 (Fahrgeräusch dB(A)) : siehe Anlage 1, Punkt 5
Ziff. 33 (Bemerkungen) : siehe Anlage 1, Punkt 5

6 ANLAGEN

Anlage 0 : Auflistung der Fahrzeugtypen, für die die unter Punkt 2 beschriebene Umrüstung zulässig ist.
Anlage 1 : Beschreibung der Umrüstung für die unter Anlage 0 aufgeführten Fahrzeugtypen und deren Verwendungsbereich.

7 SCHLUSSBESTÄTIGUNG

Die im Verwendungsbereich (Anlage 1, Punkt 3) aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der evtl. genannten Auflagen - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4 und hat nur Gültigkeit mit Anlage 0 und mit dem für das Fahrzeug gültigen Blatt der Anlage 1 und darf nur in vollem Umfang vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich den Umbau betreffende Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 24. Juni 1993
rd-pc



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige
Sprönger
Dipl.-Ing. Sprönger